

Ev. Kirchengemeinde Dorsten  
Ev. Kirche Altendorf-Ulfkotte  
Gräwingheide 11, 46282 Dorsten  
Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop-Dorsten

## Schutzkonzept zur Wiederaufnahme von Präsenzgottesdiensten in der Evangelischen Kirche von Westfalen

Nach mehrwöchigem Verzicht auf Präsenzgottesdienste hat die Landesregierung deren Wiederaufnahme in NRW ab dem 3. Mai 2020 gestattet. Die Evangelische Kirche von Westfalen hat sich ihrerseits verpflichtet, die erforderlichen Auflagen verbindlich einzuhalten. Grundlage dazu sind die „Eckpunkte einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland“. Zur Umsetzung und Einhaltung dieser Regeln auf Gemeindeebene beschließt das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Dorsten das folgende Schutzkonzept.

### **Prämisse**

Das Presbyterium ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens und der „Nächsten“ bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Gottesdienste nicht zu Infektionsherden werden.

### **Information**

Die Wiederaufnahme von Präsenzgottesdiensten wird über die üblichen Kommunikationswege, wie Schaukästen, Lokalzeitung und Gemeinde-Homepage angekündigt.

Mitgeteilt werden für diese Predigtstätte:

- Zeiten und Orte der Gottesdienste
- Teilnahmebedingungen (s.u.)
- Zulassungsbegrenzung: Es steht nur eine bestimmte Anzahl von Plätzen zur Verfügung, die im Vorfeld per Voranmeldung per Mail oder Telefon vergeben werden
- Hinweise zur Gottesdienstteilnahme:
  - Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten
  - Eintrag in Anwesenheitslisten
  - Sitzordnung
  - Hygieneregeln

- Abstandsgebot
- Kein Gesang

Auch bei der Begrüßung an oder vor der Kirchentür werden die Besucherinnen und Besucher schriftlich und mündlich über die neuen Regelungen informiert.

### **Teilnahmebedingungen**

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.

Es gilt das Abstandsgebot. Körperkontakt und physische Nähe bleiben im Kirchoraum untersagt. Ein Mindestabstand von 1,5 bis 2 Meter zum Sitznachbarn ist einzuhalten.

Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist erforderlich.

Das Gemeindesingen unterbleibt; ebenso Chorgesang und Bläserchor.

Erkrankten und gefährdeten Besucherinnen und Besuchern wird die Teilnahme nicht empfohlen. Sie werden gebeten, auf mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) oder auf Hausandachten auszuweichen.

### **Teilnehmenden-Obergrenze**

Die Zahl der Plätze pro Gottesdienst ist, abhängig von der jeweiligen Raumgröße, begrenzt. In der Kirche (145 m<sup>2</sup>, 100 Plätze) wird die Teilnehmendenzahl auf 15 Personen begrenzt. Ist die Obergrenze erreicht, kann kein Einlass mehr gewährt werden. Vorherige Anmeldung per Telefon oder Mail ist erforderlich.

Am Eingang werden Anwesenheitslisten geführt, in die die Gottesdienstbesucherinnen und -besucher eingetragen werden. Die Listen dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können; sie werden nach einem Monat vernichtet.

### **Abstandswahrung**

Vor der Kirchentür und im gesamten Kirchoraum gilt das Abstandsgebot. Der Sitz- und Stehabstand zwischen Personen in jede Richtung beträgt 1,5 bis 2 Meter.

Das Betreten und Verlassen der Kirche wird geordnet organisiert. Es ist sichergestellt, dass der Abstand auch bei Ein- und Ausgang gewahrt bleibt. Beim Betreten der Kirche werden die Stühle von vorne nach hinten gefüllt. Am Ende des Gottesdienstes verlassen zuerst die hinten Sitzenden die Kirche.

In der Kirche werden nur so viele Einzelstühle bereitgestellt, wie Personen zugelassen sind. Personen, die in einem Haushalt leben, können nebeneinander sitzen.

Die Anzahl der frei zugänglichen Stühle überschreitet nicht die Zahl der Personenobergrenze.

## Hygiene

Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Gottesdienst einzuhalten.

Die Kirchengemeinde sorgt dafür, dass sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucherinnen und Besucher im Eingangsbereich die Hände desinfizieren. Die Kirchengemeinde stellt dafür Desinfektionsmittel bereit.

Türgriffe und Handläufe werden desinfiziert. Die Räume werden vorher und nachher ausreichend gelüftet.

Das Tragen von Mund-Nase-Masken ist erforderlich. Die Kirchengemeinde stellt solche Masken für diejenigen Gottesdienstbesucher bereit, die ohne Maske zum Gottesdienst kommen.

## Gottesdienstablauf

Ab dem 23. Mai 2020 wird folgendes Gottesdienstformat angeboten:

Hauptgottesdienst in eingeschränkter Form

Auf den Einsatz von Gesangbüchern wird verzichtet. Texte zum Mitlesen werden über Beamer projiziert.

Von allen liturgischen Handlungen, die Berührung voraussetzen, wird im Gottesdienst Abstand genommen.

Auf Singen im Gottesdienst wird wegen der besonders hohen Infektionsrisiken verzichtet. Chöre und Orchester musizieren nicht. Möglich ist nur der solistische Liedvortrag mit entsprechender Abstandswahrung.

Bei der Feier des Abendmahls wird besonders auf die Einhaltung der Hygieneregeln geachtet; so werden nur Einzelkelche ausgegeben.

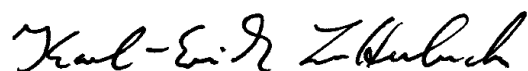
Kollekten werden nur am Ausgang eingesammelt und mit Einmal-Handschuhen gezählt.

Die vom Presbyterium dafür zu ernennenden Personen überwachen die Einhaltung der Regeln. Bei Nichtbeachtung machen sie vom Hausrecht Gebrauch.

Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab dem 5. Mai 2020.

Dorsten, 5. Mai 2020

Ort, Datum



Der/Die Vorsitzende des Presbyteriums